

Wo beantrage ich den Stadtpass?

- Fachdienst Soziales der Stadt Wedel
- Sozialberatungsstelle der AWO
- Leistungszentrum Wedel des Jobcenters

Wie lange ist der Stadtpass gültig?

- Der Stadtpass ist bis zu einem Jahr gültig
- Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Stadtpass verlängert werden.

Ansprechpartner:

Fachdienst Soziales



Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
sozialamt@stadt.wedel.de

Sozialberatungsstelle der AWO



Zimmer 306
Rathaus-Altbau
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
sozialberatung@awo-wedel.de

Jobcenter



Leistungszentrum Wedel
Anmeldung 1.Stock
Hafenstr. 32
22880 Wedel
jobcenter-kpi-wedel@jobcenter-ge.de

MERKBLATT

STADTPASS

Was ist der Wedeler Stadtpass?

- Der Stadtpass soll es Wedeler Einwohner*innen, die Sozialleistungen erhalten, erleichtern, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Der Stadtpass hilft Ihnen dabei, sich unkompliziert und diskret als Bezieher*in von Sozialleistungen auszuweisen und damit Vergünstigungen zu erhalten.

Fachdienst Soziales

Es wird bestätigt, dass inhabende Person dieses Wedeler Stadtpasses in Wedel Geldleistungen nach dem

SGB II
 SGB XII
 AsylbLG

bezieht.

**STADTPASS
STADT WEDEL**

Vergünstigungen ergeben sich aus der jeweiligen Gebührensatzung, Preisgestaltungen u.ä... Auf Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch.

Stand: 11/2021

Wedel
Stadt mit frischem Wind

<div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 60px; margin: 0 auto;"></div> <p>Lichtbild</p> <p>----- Name, Vorname</p> <p>----- Straße 22880 Wedel</p>	gültig bis	Datum/Stempel/Unterschrift

Wofür brauche ich den Stadtpass?

- ermäßigte Gebühren bei Kursen der Volkshochschule in Wedel



- ermäßigte Tageskarte bei der Badebucht in Wedel



- ermäßigte Angebote der Musikschule in Wedel



- Einkauf im AWO-Sozialkaufhaus in Wedel



- ermäßigter Beitrag zur Hundesteuer für einen Hund in Wedel .



- weitere Vergünstigungen, die bei den Veranstaltungen, Vereinen und Einrichtungen direkt zu erfragen sind

Wer bekommt einen Stadtpass?

- Personen aus Wedel mit einem gültigen Bewilligungsbescheid über Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII vom Fachdienst Soziales der Stadt Wedel
- Personen aus Wedel mit einem gültigen Bewilligungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) vom Jobcenter in Wedel
- Haushaltsangehörige der oben genannten Personenkreise
- Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus Wedel
- Kinder ab dem 4. Lebensjahr erhalten einen eigenen Stadtpass ausgehändigt.

Was muss ich zur Beantragung mitbringen?

- einen aktuellen Bewilligungsbescheid
- ein aktuelles Passbild